



Kommunikations- und Verfahrensweisen bei Fällen von sexualisierter Gewalt im Rahmen der Special Olympics Landesspiele in Bremen 2024

Grundlagen:

- Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei Special Olympics Deutschland e.V.
- Risikoanalyse durch Amyna e.V. im Auftrag von SOD

Kommunikations- und Interventionsplan	1
Weitere wichtige Hinweise:	3
Präventionsmaßnahmen	4
Informationen in Leichter Sprache.....	4

Kommunikations- und Interventionsplan

Einordnung

Der Schutz der Sportler*innen, sowie aller Beteiligten bei SOHB ist niemals Aufgabe einer einzelnen Person oder Gruppe. Die Komplexität des Themas erfordert vielmehr ein reibungsloses Zusammenwirken aller beteiligten Akteur*innen, sowie ggf. die Beratung und Unterstützung durch (externe) Expert*innen. Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt können komplex sein und unterschiedlichste Personengruppen involvieren. Fakt ist, dass das Wohl der Betroffenen immer im Vordergrund steht und bei jedem Verdachtsfall akuter Handlungsbedarf besteht. **Wir leben eine Kultur des Hinsehens und des offenen und transparenten Umgangs mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.**

Da diese Situation emotional und herausfordernd sein kann, bedarf es einer klaren Vorgehensweise, die hiermit festgelegt wird.

Grundlage aller Entscheidungen sind hierbei das Wohl und der Schutz der Betroffenen. In den Interventionsprozess involvierte Personen sind für die außergewöhnliche Belastungssituation der Betroffenen sensibilisiert und gestalten die Aufklärungsprozesse entsprechend rücksichtsvoll. Sie verpflichten sich darüber hinaus, die gemeldeten Fälle streng vertraulich zu behandeln und die Identitäten der Betroffenen, Informant*innen und beschuldigten Personen in angemessener Weise zu schützen.



Dieser Kommunikations- und Interventionsplan zeigt alle Maßnahmen auf, die dabei helfen, Betroffene zu unterstützen und Vorfälle sexualisierter Gewalt zu unterbinden. Es werden außerdem Handlungsschritte aufgezeigt, um Vermutungen bzw. Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und im Zuge dessen adäquate Maßnahmen einzuleiten. Der Interventionsplan muss allen Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen bekannt sein.

Ansprechpersonen

Den Betroffenen sowie Personen, die sexualisierte Gewalt oder sonstige verhaltensbedingte Auffälligkeiten beobachten oder davon erfahren, muss bekannt sein, wer die konkreten Ansprechpersonen sind:

Andrea Liebich, ist die zentrale Ansprechperson während des gesamten Zeitraums der Veranstaltung für alle Delegationsmitglieder – 24h Erreichbarkeit unter der Kontaktnummer: **01522 – 7124475**

Alle aufkommenden Fälle werden von Andrea Liebich in Abstimmung und anlehnend an das Präventionskonzept mit der Geschäftsstelle von Special Olympics Bremen abgestimmt und bearbeitet. Andrea Liebich nimmt die Verdachtsäußerung entgegen, überprüft diese und entscheidet, welche Personen und Organisationen in die Untersuchung mit eingebunden werden.

Folgende Maßnahmen und Werkzeuge können dabei zum Einsatz kommen:

- Kontaktaufnahme mit externen Beratungsstellen
- Kontakt zusätzlich über Flyer in Leichter Sprache für Athlet*innen
- Ggf. Einbezug des geschäftsführenden Präsidiums
- Koordination weiterer Kommunikation intern
- Entscheidung über mögliche Maßnahmen und die interne Krisenkommunikation
- Ggf. Aktivierung von Rechtsbeistand
- Entgegennahme von Verdachtsäußerungen
- Die Helfer*innen können zusätzlich auch die Helfer*innen Hotline nutzen und werden dann entsprechend weitergeleitet

Andrea Liebich nimmt die Verdachtsäußerung entgegen, überprüft diese und entscheidet, welche Personen und Organisationen in die Untersuchung mit eingebunden werden.

Das Hauptorganisationsbüro mit Geschäftsführung wird durch Andrea Liebich informiert.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten werden festgelegt und die zu befragenden Personen werden identifiziert. Es ist wichtig, dass sich die beauftragte Person zunächst in einer möglichst vertrauensvollen, ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschafft. So kann vermieden werden, dass sich Betroffene oder Hinweisgebende wieder zurückziehen.

Es bietet sich bereits bei einem ersten Gespräch an, eine/n externe/n Expert*in hinzuziehen, um die Lage möglichst sachkundig zu beurteilen.



Die Informationen über den Fall werden klar und nachvollziehbar dokumentiert (Vorlage siehe Präventionskonzept), da je nach Verdachtserhärtung (Verstoß gegen interne Verhaltensregeln oder sexualisierte Belästigung oder Gewalt) unterschiedliche Schritte eingeleitet werden müssen.

Schutz vor weiterer Gefahr

Die zuständige Ansprechperson hat in Verdachtsfällen und nach Prüfung des Gefährdungsrisikos die Pflicht, Betroffene vor weiteren Gefahren zu schützen. Bis der Verdachtsfall vollständig geklärt ist, kann daher der Kontakt zwischen der Verdachtsperson und der betroffenen Person sofort abgebrochen bzw. unterbunden werden. Im Vordergrund steht immer das Wohl der betroffenen Person. Die Verdachtsperson kann im Zuge dessen für diesen Zeitraum von ihrer Funktion und der Veranstaltung freigestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft in Abstimmung und Einvernehmen: Hauptorganisationsbüro und Geschäftsführung.

Einschätzung und Konsequenzen

Das weitere Vorgehen orientiert sich an dem Interventionsplan des SOHB- Präventionskonzepts. Folgende Möglichkeiten werden beschrieben:

- Einschätzung: Verstoß gegen interne Verhaltensregeln
- Einschätzung: Verdacht erhärtet sich nicht
- Einschätzung: Verdacht erhärtet sich

Weitere wichtige Hinweise:

Vorgehen bei Beobachtung von Fällen (sexualisierter) Gewalt:

Achtung: Informationen NICHT mit anderen Personen teilen. Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren. Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen. Sofort Kontakt über die Hotlines aufnehmen.

Warum ist es so wichtig, den Personenkreis so klein wie möglich zu halten?

In erster Linie geht es darum, die geschädigte Person zu stabilisieren. Die Person hat ein Trauma durchlitten (das geschieht bereits bei verbalen Angriffen!). Trauma bedeutet: Die Person war einer Situation machtlos ausgeliefert.

Wichtigstes Ziel: Der geschädigten Person die Kontrolle zurückzugeben.

Ebenso liegt es aber auch in unserer Verantwortung, die beschuldigte Person vor einer öffentlichen Vorverurteilung zu schützen.

AUSNAHME (sonst unterlassene Hilfeleistung):

Ein sexueller Übergriff (Vergewaltigung) wird gesehen/beobachtet!

Notruf 110!



SPECIAL OLYMPICS LANDESSPIELE BREMEN 2024

Wenn Gefahr im Verzug ist (Raub, schwere Körperverletzung), immer direkt die 110 wählen und wenn möglich Täter*in ohne Eigengefährdung festsetzen. Eintreffen der Polizei abwarten. Die Polizei wird dann die Maßnahmen zur Strafverfolgung (Anzeige) einleiten.

Vorgehen bei Erhalten von Informationen zu Verdachtsfällen

- Bewahre Ruhe
- Kontaktiere direkt Andrea Liebich
- Gib alle Beobachtungen, die du evtl. machen konntest oder die zur Aufklärung des Sachverhaltes dienen, weiter
- Achte auf Diskretion

Präventionsmaßnahmen

Im Vorfeld der Special Olympics Landesspiele in Bremen 2024 werden folgende Präventionsmaßnahmen durchgeführt:

- Sensibilisierung der Athlet*innen durch Bereitstellung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache (Poster, Erklärvideos)
- Bereitstellung von Informationen auf der Webseite und Erklärvideo (Standardsprache)
- Verpflichtende Kenntnisnahmen und Unterzeichnung des SOD-Ehrenkodexes für alle Helfer*innen
- Sensibilisierung und Hinweis auf Präventionsmaßnahmen in einer Online-Schulung über die Lernplattform für Helfer*innen, Orga-Team und hauptamtliche Mitarbeitende

Fortlaufende Sensibilisierung und Kommunikation des hier beschriebenen Kommunikationsleitfadens bei Verdachtsfällen

Informationen in Leichter Sprache

Nutzung Flyer in Leichter Sprache